

# RS Vwgh 2000/1/27 97/15/0173

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.01.2000

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §4;

EStG 1972 §2 Abs2;

EStG 1972 §2 Abs3;

EStG 1988 §2 Abs2;

EStG 1988 §2 Abs3;

LiebhabereiV;

## Rechtssatz

Im Hinblick auf die Liebhabereiproblematik kann oftmals erst nach Ablauf eines Beobachtungszeitraumes beurteilt werden, ob bzw in welcher Höhe der Abgabenanspruch in den in § 4 BAO angeführten Zeitpunkten tatsächlich entstanden ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1997150173.X05

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)